

Information über die anstehende Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes der KZV Rheinland-Pfalz

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB V ist bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KZV RLP) der Sitz eines stellvertretenden Vorsitzenden für die Zeit vom 01.05.2026 bis zum 31.12.2028 nachzubesetzen.

Dies erfolgt durch Wahl durch die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 29.04.2026.

Bei unveränderter Zahl der Vorstandsmitglieder könnte gemäß § 79 Abs. 4 Satz 1 SGB V die Bewerbung einer Frau nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 7 Abs. 23 der Satzung der KZV RLP sind vor der Wahl Bewerbungsgespräche mit dem Vertragsausschuss zu führen, in denen die Qualifikation der Bewerber sowie deren Einverständnis mit den angebotenen Vertragskonditionen abgefragt wird.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich mit Eingang bis Donnerstag, den 26.03.2026 an:

Robert Schwan
Vorsitzender der Vertreterversammlung
Stichwort „Vorstandsbewerbung“
c/o KZV Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 2
55124 Mainz